

Marl, 25.02.2015

Sozialamt

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2015/0110****Bezugsvorlage Nr. 2015/0073**

**Neudruck**  
**(Änderungen – siehe markierter Absatz auf Seite 3)**

**Öffentliche Sitzung**

**Berichtsvorlage**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Rat</b>	<b>19.03.2015</b>

**Betreff:** Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung In Werkstätten und Betrieben

**Anlagen**

keine

**Sachverhalt**

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.02.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

**Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

**Welche Werkstätten gibt es in unserer Stadt?**

In Marl gibt es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Das ist die Werkstatt Schacht 6, Hülsbergstr. 994, 45772 Marl. Sie ist Teil des Verbundes der Recklinghäuser Werkstätten unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen, Limperstr. 15-17, 45657 Recklinghausen.

**Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten dort?**

In der Werkstatt Schacht 6 arbeiten mit Stand vom 10.02.2015 110 Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen inklusive dem Berufsbildungsbereich und dem Förderbereich für Menschen mit mehrfachen (Schwerst-)Behinderungen.

## **Wie viele Menschen ohne Behinderungen arbeiten dort?**

Die behinderten Menschen werden von etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeleitet.

## **Welche Produkte stellen die Werkstätten her, welche Dienstleistungen bieten sie an?**

Ein besonderer Schwerpunkt der Produktion in der Werkstatt Schacht 6 liegt in der Holzverarbeitung. Produkte sind beispielsweise Lernhilfen aus Holz, Holzkästen, Systemkästen, therapeutische Hilfsmittel, Transport- und Verpackungsrahmen. Außerdem werden Montagearbeiten aller Art sowie Konfektionier-, Verpackungs- und Versandarbeiten ausgeführt. Produkte können mittels einer sogenannten Tampondruckmaschine mit einem individuellen Aufdruck versehen werden. Zu den Auftraggebern gehören Spiel- und Lernmittelvertriebe, Getränkegroßhandel, Großhandel für Künstlerbedarf, kleine und mittelständische Unternehmen und Industrieunternehmen.

## **Was für ein Entgelt bekommen die Menschen mit Behinderung im Durchschnitt?**

Werkstattbeschäftigte im dreimonatigen Eingangsverfahren (dient der gegenseitigen Einschätzung und Orientierung mit dem Ziel einer ersten Eingliederungsplanung und ist der Aufnahme in die Werkstatt vorgeschaltet) und im zweijährigen Berufsbildungsbereich (Grund- und Aufbaukurs zur Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit) erhalten Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit oder Übergangsgeld vom zuständigen Rehabilitationsträger. Die Höhe des Ausbildungsgeldes ist gesetzlich festgelegt. Es beträgt 63 € im ersten Jahr, danach 75 €.

Im nachfolgenden Arbeitsbereich setzt sich das Arbeitsentgelt aus drei Bestandteilen zusammen:

- dem Grundbetrag (z.Z. 75 €)
- dem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag (der sich nach der individuellen Arbeitsleistung, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und –güte bemisst und abhängig vom erwirtschafteten Arbeitsergebnis der Werkstatt ist)
- dem Arbeitsfördergeld (z.Z. maximal 26 € bei Beschäftigten, die weniger als 325 € monatlich erhalten).

Der durchschnittliche leistungsangemessene Steigerungsbetrag eines Beschäftigten im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen betrug nach Angaben der Bundesregierung im Jahr 2012 rund 182 € im Monat.

## **Welche der von Werkstätten hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen würden von der Stadt Marl benötigt?**

### **Welche Werkstätten wurden von der Stadt Marl mit welchen Aufträgen bedacht?**

### **Welche Werkstätten haben sich bei der Stadt Marl um Aufträge beworben?**

Ob und inwieweit es einen Bedarf bei der Stadt Marl an durch Werkstätten hergestellte Produkte und angebotene Dienstleistungen gibt, ist nicht bekannt. Nach Rücksprache mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen wurden in den letzten Jahren durch die Stadt Marl keine Aufträge an die Recklinghäuser Werkstätten vergeben.

**Wird der NRW-Runderlass vom 22.03.2011 zur bevorzugten Vergabe an Werkstätten angewandt?**

**Hat die Stadt Marl die Möglichkeit, bei Werkstätten das Tariftreue- und Vergabegesetz anzuwenden?**

**Die Stadt Marl wendet bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich von Bauleistungen die VOB und die VOL im Bereich von Liefer- und Dienstleistungen an.**

**Werkstätten wurden bisher nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sie können entsprechend dem Erlass zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, wenn sie die benötigte Leistung anbieten und dafür geeignet sind.**

**Die allgemeinen Vorgaben über die Mindestarbeitsbedingungen aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) gelten für alle Auftragnehmer. Sonderregelungen bestehen in § 3 Abs. 6 TVgG-NRW. Danach sind die Vorschriften des Mindestlohns auf bevorzugte Bieter gemäß §141 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen nicht anzuwenden.**

**Das TVgG-NRW ermöglicht es, soziale Kriterien bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. So sind auftragsbezogene soziale Kriterien möglich und auch eine Bevorzugung im Rahmen der Zuschlagswertung, wenn entsprechende Kriterien vorher transparent gemacht wurden.**

### **Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe, Integrationsabteilungen**

In Marl gibt es keinerlei Integrationsprojekte (vgl. Sitzungsvorlage Sozial- und Gesundheitsausschuss Nr. 2011/0002).

Zur Information wird mitgeteilt, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage vom LWL-Integrationsamt Westfalen aktuell bis auf Weiteres keine neuen Integrationsprojekte mehr gefördert werden.